

**Prüfungsteil 5: Berufliche Vorsorge (BV)**

Kandidatennummer

Prüfungsdauer

80 Minuten

Anzahl Seiten der Prüfung (inkl. Deckblatt)

14

Beilage(n)

Maximale Punktzahl

80

Erzielte Punkte

Note

Lösungsvorschläge

**Hinweise**

- Schreiben Sie die Kandidatennummer auf sämtliche Blätter (Prüfung und allfällige Zusatzblätter).
- Prüfen Sie den Aufgabensatz auf seine Vollständigkeit.
- Schreiben Sie Ihre Antworten ausschliesslich auf die Vorderseiten der Antwort-/Lösungsblätter.
- Verwenden Sie bei Bedarf für Ihre Lösungen ein offizielles Zusatzblatt, welches Ihnen auf Handzeichen zur Verfügung gestellt wird.
- Die blosse Nennung eines Gesetzes- oder Verordnungsartikels reicht nicht aus (ausser dies wird ausdrücklich erlaubt).
- Die Aufgaben können in beliebiger Reihenfolge gelöst werden. Das Punktemaximum wird bei jeder Aufgabe angegeben. Teillösungen ergeben ebenfalls Punkte.
- Benutzen Sie Kugelschreiber, Filzstift oder Tinte (dokumentenecht, nicht radierbar, keine rote Farbe und kein Bleistift) zum Lösen der Prüfung.

**Die Experten/innen**

**Datum**

**Unterschriften**

Experte 1

Experte 2

**Prüfungsteil 5: Berufliche Vorsorge (BV)**

Kandidatennummer

**Aufgabe 1: Aktuelles (3 Punkte)**

**Ausgangslage**

Lena Lehner aus Ihrer HR Abteilung hat Fragen zu den per 01.10.2017 in Kraft getretenen Neuerungen im Rahmen der Wohneigentumsförderung (WEF) in der beruflichen Vorsorge. Zudem hat sie mitbekommen, dass das Freizügigkeitsgesetz (FZG) zum gleichen Zeitpunkt ebenfalls Änderungen erfahren hat. Schliesslich will sie wissen, auf welche Höhe der BVG-Zins seit dem 01.01.2018 festgelegt wurde.

**Aufgabe**

Kreuzen Sie die richtige Behauptung an

**Hinweis**

Nur eine Antwort pro Frage ist richtig.

**Lösungsvorschlag**

1.1 Welche Änderung im Rahmen des WEF ist per 01.10.2017 in Kraft getreten?

- Der minimale Rückzahlungsbetrag wurde auf CHF 10'000.00 gesenkt.
- WEF für Liegenschaften ausserhalb der Schweiz ist nicht mehr möglich.
- WEF ist für den obligatorischen Teils des Altersguthabens nicht mehr möglich.

1.2 Welche praktische Konsequenz hat die Änderung des FZG per 01.10.2017?

- Eine individuelle Anlage gemäss Artikel 1e BVV2 ist nun ab dem oberen BVG Grenzwert möglich.
- Die individuellen Anlagemöglichkeiten gemäss Artikel 1e BVV2 können die Anlagebeschränkungen gemäss BVG übersteigen.
- Bei einem Kursverlust im Rahmen einer Individuellen Anlage gemäss Artikel 1e BVV2 wird dieser bei Austritt der versicherten Person aus der Vorsorgeeinrichtung von ihr selbst getragen.

1.3 Wie hoch ist der Minimalzins gemäss BVG seit dem 01.01.2018?

- 1.00%
- 1.25%
- 1.50%

**Prüfungsteil 5: Berufliche Vorsorge (BV)**

Kandidatennummer

**Aufgabe 2: Loyalität (5 Punkte)**

**Ausgangslage**

Gemäss den Art. 51b Abs. 2, 51c Abs. 2, 52c al 1 lit. c und 53a lit. b BVG sowie dem Art. 48I BVV2 geben die Personen und Einrichtungen, welche mit der Geschäftsführung oder der Vermögensverwaltung betraut sind, jährlich ihre Interessensbindungen bekannt. Zudem geben die mit der Geschäftsführung und mit der Vermögensverwaltung betrauten Personen jährlich schriftlich bekannt, dass sie alle erhaltenen finanziellen Vorteile gemäss Art. 48k BVV2 offengelegt haben.

**Aufgabe**

Kreuzen Sie an, ob die unten aufgeführten Personen von der Loyalitätserklärung betroffen sind.

**Hinweis**

Nur eine Antwort pro Frage ist richtig.

**Lösungsvorschlag**

2.1 Die Mitglieder des Stiftungsrats?

Ja

Nein

2.2 Die Mitglieder des Anlageausschusses?

Ja

Nein

2.3 Die Revisionsstelle der Vorsorgestiftung?

Ja

Nein

2.4 Der Geschäftsführer und die Mitarbeitenden der Vorsorgestiftung?

Ja

Nein

2.5 Die Bezüger von Invaliden- und Hinterbliebenenrenten?

ja

Nein

**Prüfungsteil 5: Berufliche Vorsorge (BV)**

Kandidatennummer

**Aufgabe 3: Informationspflicht und Datenschutz (6 Punkte)**

**Ausgangslage**

Die Vorsorgeeinrichtungen sind verpflichtet, ihre Versicherten in angemessener Weise zu informieren.

**Aufgabe**

Kreuzen Sie an, ob die Versicherten einer Vorsorgeeinrichtung Anspruch auf die unten stehenden Informationen haben.

**Hinweis**

Nur eine Antwort pro Frage ist richtig.

**Lösungsvorschlag**

3.1 Ihre Leistungsansprüche, den koordinierten Lohn, den Beitragssatz und das Altersguthaben

Ja

Nein

3.2 Die Organisation und Finanzierung der Vorsorgeeinrichtung

Ja

Nein

3.3 Die Art der Gesundheitsvorbehalte, welche bei anderen Versicherten derselben Vorsorgeeinrichtung angewendet wurden.

Ja

Nein

3.4 Die Mitglieder des paritätisch besetzten Organs gemäss Art. 51 BVG

Ja

Nein

3.5 Die Herausgabe der Jahresrechnung und des Jahresberichts

Ja

Nein

**Prüfungsteil 5: Berufliche Vorsorge (BV)**

Kandidatennummer

3.6 Die Namen derjenigen Versicherten, welche einen Vorbezug im Rahmen der Wohneigentumsförderung getätigt haben.

Ja

Nein

**Prüfungsteil 5: Berufliche Vorsorge (BV)**

Kandidatennummer

**Aufgabe 4: Die Revisionsstelle (6 Punkte)**

**Ausgangslage**

Kreuzen Sie bei den nachstehenden Behauptungen betreffend der Revisionsstelle an, ob diese zutreffen (richtig) oder nicht (falsch).

**Mögliche Antworten inklusive Lösungsvorschlag**

- | richtig                             | falsch                              |                                                                                                                                                                                            |
|-------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/>            | <input checked="" type="checkbox"/> | Die Revisionsstelle kann nur von der Aufsichtsbehörde ernannt werden.                                                                                                                      |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            | Die Revisionsstelle muss unabhängig sein.                                                                                                                                                  |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            | Nur von den eidgenössischen Aufsichtsbehörden zugelassene Revisionsstellen dürfen als Revisionsexperten Vorsorgeeinrichtungen revidieren.                                                  |
| <input type="checkbox"/>            | <input checked="" type="checkbox"/> | Der Bericht der Revisionsstelle ist geheim, die Versicherten dürfen ihn nicht einsehen.                                                                                                    |
| <input type="checkbox"/>            | <input checked="" type="checkbox"/> | Die Revisionsstelle überprüft die Korrektheit der durch den gemäss BVG zugelassenen Experten getätigten Berechnungen.                                                                      |
| <input type="checkbox"/>            | <input checked="" type="checkbox"/> | Die Revisionsstelle kann eine vom Stiftungsrat genommene Entscheidung betreffend einer Anlage widerrufen, sofern diese gegen die im Anlagereglement festgehaltenen Bestimmungen verstösst. |

**Prüfungsteil 5: Berufliche Vorsorge (BV)**

Kandidatennummer

**Aufgabe 5: Versicherte Personen / Koordinierter Lohn und versicherter Lohn (15 Punkte)****Ausgangslage**

Die Dobler AG hat sich bei der Vorsorgeeinrichtung "BVG-Vorsorge" angeschlossen, welche nur die Leistungen gemäss dem gesetzlichen Minimum versichert. Sie hat sich auch der "Vorsorge Plus" angeschlossen, eine nicht registrierte Vorsorgeeinrichtung, welche nur Zusatzleistungen versichert.

Als HR-Verantwortliche der Firma Dobler AG haben Sie Listen zur Meldung der Versicherten an die beiden Vorsorgestiftungen zu erstellen.

**Aufgabe**

Ergänzen Sie auf den unten stehenden Tabellen allenfalls den koordinierten und/oder versicherten Lohn mit Angabe der Referenznummer.

**Hinweis**

Zeigen Sie die detaillierte Berechnung auf und runden Sie den koordinierten und/oder versicherten Lohn auf den nächst höheren Franken.

**5.1 Der "Vorsorge BVG" zu meldende Personen (8 Punkte)**

Ref.	Vorname	Name	AHV-Jahreslohn	Beschäftigungsgrad	Dienstjahre	Bemerkung
1	Cécile	Moreillon	123'000	100%	2 Jahre	-
2	Sébastien	Galliker	26'000	-	-	Selbstständiger Consultant
3	Benjamin	Becker	76'000	70%	7 Jahre	-
4	Patrick	Favre	33'600	50%	4 Jahre	Bezieht eine ½ IV-Rente
5	Daniel	Cuttat	81'000	100%	10 Jahre	
6	Lise	Bourgeois	34'000	100%	-	Stage von 2 Monaten

**Lösungsvorschlag**

Ref.	Koordinierter Lohn
1 (1pt)	59'925 (1pt)
3 (1pt)	51'325 (1pt)
4 (1pt)	21'263 (1pt)
5 (1pt)	56'325 (1pt)

**Prüfungsteil 5: Berufliche Vorsorge (BV)**

Kandidatennummer



**Prüfungsteil 5: Berufliche Vorsorge (BV)**

Kandidatennummer

**Zusätzliche Angaben**

Bei dieser Vorsorgeeinrichtung wird zur Berechnung der Leistungen vor dem Schlussalter das Leistungsprimat angewendet.

Das Vorsorgereglement der "Vorsorge Plus" beinhaltet folgende Bestimmungen:

*«In der Vorsorge Plus sind diejenigen Personen versichert, deren AHV-Jahreslohn CHF 80'000.00 übersteigt oder welche 5 Dienstjahre vollendet haben.»*

*«Der versicherte Lohn entspricht dem mutmasslichen Lohn gemäss AHVG abzüglich eines Koordinationsabzuges in Höhe des maximalen koordinierten Lohnes gemäss BVG. Bei Teilzeitbeschäftigung wird der Koordinationsabzug proportional zum Beschäftigungsgrad angepasst. Der Koordinationsabzug übersteigt in keinem Fall den koordinierten Lohn gemäss BVG.»*

5.2 Der "Vorsorge Plus" zu meldende Personen (6 Punkte)

Ref.	Vorname	Name	AHV-Jahreslohn	Beschäftigungsgrad	Dienstjahre	Bemerkung
1	Cécile	Moreillon	123'000	100%	2 Jahre	-
2	Sébastien	Galliker	26'000	-	-	Selbstständiger Consultant
3	Benjamin	Becker	76'000	70%	7 Jahre	-
4	Patrick	Favre	33'600	50%	4 Jahre	Bezieht eine ½ IV-Rente
5	Daniel	Cuttat	81'000	100%	10 Jahre	
6	Lise	Bourgeois	34'000	100%	-	Stage von 2 Monaten

**Lösungsvorschlag**

Ref.	Versicherter Lohn
1 (1pt)	63'075 (123'000 – 59'925) (1pt)
3 (1pt)	34'053 (76'000 – 59'925*70%) (1pt)
5 (1pt)	24'675 (81'000 – 56'325) (1pt)

**Prüfungsteil 5: Berufliche Vorsorge (BV)**

Kandidatennummer

5.3 Personal, welches nicht in der obligatorischen beruflichen Vorsorge versichert ist (1 Punkt)

Ref.	Vorname	Name	AHV-Jahreslohn	Beschäftigungsgrad	Dienstjahre	Bemerkung
1	Cécile	Moreillon	123'000	100%	2 Jahre	-
2	Sébastien	Galliker	26'000	-	-	Selbstständiger Consultant
3	Benjamin	Becker	76'000	70%	7 Jahre	-
4	Patrick	Favre	33'600	50%	4 Jahre	Bezieht eine ½ IV-Rente
5	Daniel	Cuttat	81'000	100%	10 Jahre	
6	Lise	Bourgeois	34'000	100%	-	Stage von 2 Monaten

**Lösungsvorschlag**

Ref.
2 (0.5pt)
6 (0.5pt)

**Prüfungsteil 5: Berufliche Vorsorge (BV)**

Kandidatennummer

**Aufgabe 6: Vorsorgeausweis (15 Punkte)****Ausgangslage****Persönliche Angaben:**

Name und Vorname	Peter Pächter
Zivilstand	Verheiratet
Geburtsdatum	09.02.1965

**Versicherter Lohn und Beiträge für die persönlichen Leistungen:**

Basislohn	CHF	93'990.00
Versicherter Lohn	CHF	69'315.00
Persönlicher Jahresbeitrag	CHF	5'545.20
Gesamter Jahresbeitrag	CHF	16'635.60

**Ihre versicherten Leistungen :**

Altersrente	CHF	31'020.00
Altersguthaben im Schlussalter	CHF	456'176.40
Invalidenrente	CHF	41'589.00
Hinterbliebenenrente	CHF	24'953.40
Kinderrente	CHF	8'317.80
Todesfallsumme vor Schlussalter	CHF	138'630.00
Freizügigkeitsleistung	CHF	156'273.55

**Übrige Angaben:**

Maximalbetrag für einen Einkauf	CHF	233'800.00
Zur Verfügung stehender Betrag für Wohneigentumsförderung	CHF	148'750.00
Freizügigkeitsleistung bei Heirat	CHF	67'450.00

**Aufgabe**

Beantworten Sie die folgenden Fragen aufgrund der oben aufgeführten Angaben.

**Hinweis**

Begründen Sie kurz Ihre Antwort und wo nötig zeigen Sie die detaillierte Berechnung auf.

**Prüfungsteil 5: Berufliche Vorsorge (BV)**

Kandidatennummer

**Lösungsvorschlag**

6.1 Welches Primat wendet diese Vorsorgeeinrichtung für die Altersleistungen an?

**Sie wendet das Beitragsprimat an (1 Punkt)**

6.2 Welcher Koordinationsabzug wird bei dieser Vorsorgeeinrichtung angewendet?

**Die Vorsorgeeinrichtung wendet den Koordinationsabzug gemäss BVG an, d.h. 24'675 (93'990 – 69'315) (2 Punkte)**

6.3 Welchen Umwandlungssatz wendet die Vorsorgeeinrichtung zur Berechnung der Altersrente an?

**Das Altersguthaben wird mittels eines Umwandlungssatzes von 6.8% in eine Rente umgewandelt (31'020\*100/456'176.40) (2 Punkte)**

6.4 Hat Peter Pächter betreffend seiner Altersleistungen Beitragslücken und wenn ja, in welcher Höhe?

**Ja, Herr Dubois hat Beitragslücken in Höhe von CHF 233'800.- (1 Punkt)**

**Zusätzliche Angaben**

Diese Vorsorgeeinrichtung wendet bei der Berechnung der Leistungen vor dem Schlussalter grundsätzlich das Leistungsprimat an.

6.5 Wie wird die Invalidenrente berechnet?

**Sie wird in Prozenten des versicherten Lohnes berechnet (2 Punkte)**

6.6 Wie wird die Ehegattenrente bei Tod vor dem Schlussalter berechnet?

**Sie wird in Prozenten der Invalidenrente berechnet (60%) (2 Punkte)**

6.7 Wie wird die Waisenrente bei Tod vor dem Schlussalter berechnet?

**Sie wird in Prozenten der Invalidenrente berechnet (20%) (2 Punkte)**

6.8 Wie hoch war die Freizügigkeitsleistung im 50. Altersjahr?

**Die Freizügigkeitsleistung betrug im 50. Altersjahr CHF 148'750.- (2 Punkte)**

6.9 Wie wird das Todesfallkapital bei Tod vor dem Schlussalter berechnet?

**Das Todesfallkapital vor dem Schlussalter entspricht dem zweifachen versicherten Lohn (1 Punkt)**

**Prüfungsteil 5: Berufliche Vorsorge (BV)**

Kandidatennummer

**Aufgabe 7: Berechnung der gesetzlichen und reglementarischen Leistungen  
(15 Punkte)****Ausgangslage**

Seit dem 1. Januar 2018 ist Jacqueline Jansen bei der Vorsorgeeinrichtung ihrer Firma versichert, welche in ihrem Reglement folgende Leistungen umschreibt:

«Der versicherte Lohn entspricht dem gemeldeten Lohn, maximiert auf das 1.5-fache der oberen Limite gemäss BVG. Die Altersgutschriften betragen 13% des versicherten Lohns ab 25 Jahren bis zum Rücktrittsalter. Die Invalidenrente entspricht 50% des versicherten Lohns, die Ehegattenrente entspricht 30% des versicherten Lohns und die Invalidenkinderrente resp. die Waisenrente entspricht 10% des versicherten Lohns.»

Jacqueline Jansen ist am 12.05.1969 geboren, bezieht einen Lohn von CHF 125'000.00 und bringt eine Freizügigkeitsleistung von CHF 275'000.00 mit, davon entspricht der minimale Teil gemäss BVG CHF 145'000.00.

**Aufgabe**

Berechnen Sie die Leistungen bei Invalidität und Tod vor dem Rücktrittsalter

7.1 gemäss dem Vorsorgereglement der Vorsorgeeinrichtung. (4 Punkte)

7.2 gemäss der Schattenrechnung (Minimum gemäss dem BVG). (11 Punkte)

**Hinweis**

Die endgültigen Resultate sind auf einen Franken zu runden. Zeigen Sie Ihre Berechnung auf.

**Lösungsvorschlag**

7.1

Versicherter Lohn:		<b>125'000</b>	<b>1 Punkt</b>
Invalidenrente:	$125'000 * 0.5 =$	<b>62'500</b>	<b>1 Punkt</b>
Rente des hinterbliebenen Ehegatten:	$125'000 * 0.3 =$	<b>37'500</b>	<b>1 Punkt</b>
Invalidenkinder- / Waisenrente:	$125'000 * 0.1 =$	<b>12'500</b>	<b>1 Punkt</b>

7.2

Versicherter Lohn:	$84'600 - 24'675 =$	<b>59'925</b>	<b>1 Punkt</b>
Alter:	$2018 - 1969 =$	<b>49 ans</b>	<b>1 Punkt</b>
Zukünftiges Altersguthaben:	$(6 * 15) + (9 * 18) + (5/12 * 18) = 259.5\%$		<b>2 Punkte</b>
	$59925 * 259.5 / 100 = 155'505 + 145'000 = 300'505$		<b>4 Punkte</b>
Invalidenrente:	$300'505 * 0.068 =$	<b>20'434</b>	<b>1 Punkt</b>
Rente des hinterbliebenen Ehegatten:	$20'434 * 0.6 =$	<b>12'261</b>	<b>1 Punkt</b>
Invalidenkinder- / Waisenrente:	$20'434 * 0.2 =$	<b>4'087</b>	<b>1 Punkt</b>

**Prüfungsteil 5: Berufliche Vorsorge (BV)**

Kandidatennummer

**Aufgabe 8: Teilung der Personalvorsorge bei einer Scheidung (15 Punkte)****Ausgangslage**

Marcel und Vera Müller lassen sich nach einigen Ehejahren scheiden. Während der Ehe ist Marcel weiterhin einer Erwerbstätigkeit nachgegangen, während Vera ihre Erwerbstätigkeit beendete und ihre Vorsorge mittels eines Freizügigkeitskontos, welches mit den BVG-Zinssätzen verzinst wurde, weiterführte.

Anbei noch zusätzliche Informationen zur beruflichen Vorsorge des Paares:

	Datum	Marcel Austrittsleistung	Vera Austrittsleistung
Bei Heirat	1. Juli 2015	124'000	135'000
Einleitung des Scheidungsverfahrens	1. Mai 2017	146'440	138'333
Inkraftsetzung der Scheidung	15. März 2018	157'150	139'542

**Aufgabe**

Ermitteln Sie mittels einer detaillierten Berechnung die Teilung der während der Ehe erworbenen Leistungen der beruflichen Vorsorge. Ermitteln Sie den Betrag, welcher zwischen den Ehegatten transferiert werden muss mit Angabe, wer wem wieviel schuldet, und beantworten Sie die zusätzlichen Fragen.

**Hinweis**

Zeigen Sie Ihre Berechnung auf und runden Sie die diversen Beträge auf den nächsten Franken.

**Lösungsvorschlag**

8.1 Detaillierte Berechnung der Teilung der Vorsorge (11 Punkte)

**Marcel Müller**

<b>Freizügigkeitsleistung bei der Eheschliessung</b>		<b>124'000.00</b>
<b>+ Zinsen von 1.75% vom 01.07.2015. zum 31.12.2015 auf 124'000</b>	<b>1'085.00</b>	<b>125'085.00</b>
<b>+ Zinsen von 1.25% vom 01.01.2016 zum 31.12.2016 auf 125'085</b>	<b>1'564.00</b>	<b>126'649.00</b>
<b>+ Zinsen von 1% vom 01.01.2017 zum 1.05.2017 auf 126'649</b>	<b>423.00</b>	<b>127'072.00</b>
<b>Austrittsleistung bei Scheidung :</b>		<b>146'440.00</b>
<b>Davon Anteil vor der Eheschliessung</b>		<b>127'072.00</b>
<b>Davon Anteil während der Ehe</b>		<b>19'368.00</b>
<b>Aufzuteilender Betrag:</b>		<b>19'368.00</b>

**Prüfungsteil 5: Berufliche Vorsorge (BV)**

Kandidatennummer

**Vera Müller**

<b>Austrittsleistung bei Eheschliessung :</b>	<b>135'000.00</b>
<b>Austrittsleistung bei Scheidung :</b>	<b>138'333.00</b>
<b>Davon Anteil vor der Eheschliessung</b>	<b>138'333.00</b>
<b>Davon Anteil während der Ehe</b>	<b>0.00</b>
<b>Aufzuteilender Betrag:</b>	<b>0.00</b>

8.2 Bei der Scheidung zu überweisender Betrag

**Marcel Müller wird Vera Müller einen Betrag von 9'684.00 (19'368.00 / 2) übertragen lassen müssen. (1 Punkt)**

**Erweiterung des Sachverhalts**

Vor seiner Eheschliessung hatte Marcel Müller eine Auszahlung für Wohneigentumsförderung für den Kauf seines Wohneigentums veranlasst. Im Dezember 2017 erhält er einen substantiellen Bonus, den er zum Teil für die Rückzahlung seines Vorbezugs in seine berufliche Vorsorge einsetzt.

8.3 Welchen Einfluss hat der von Marcel Müller getätigte Vorbezug für die Wohneigentumsförderung auf den zu teilenden Betrag bei der Scheidung?

**Der Vorbezug geschah vor der Eheschliessung und hat demnach keinen Einfluss auf den zu teilenden Betrag bei der Scheidung. (1 Punkt)**

8.4 Unter welchen Voraussetzungen konnte Marcel Müller im Dezember 2017 einen Einkauf tätigen?

**Da er einen Vorbezug getätigt hat muss er zuerst den vorbezogenen Betrag zurückzahlen bevor er Einkäufe tätigen kann. (1 Punkt)**

8.5 Muss die im Dezember 2017 von Marcel Müller getätigte Rückzahlung bei der Berechnung der zu verteilenden beruflichen Vorsorge berücksichtigt werden?

**Nein, denn die Rückzahlung fand nach der Einleitung des Scheidungsverfahrens statt. (1 Punkt)**